

## 5,15% ERSTE Nachrang Fixzins-Anleihe 23-31

ISIN: **AT0000A347P5** WKN: **EB09TB**

## Übersicht

Datum: 18.04.2024 17:18:54

Geldkurs Briefkurs

**104,621** -Differenz  -0,12% (-0,13)

## Stammdaten

Anleihen-Typ	Erste Group Nachrang-Anleihen
Rang	nachrangig
Emittentengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	5,150%
Kupon-Typ	fix
Kupondatum	02.06.2024
Kouponsperiode	vierteljährlich
Rendite p.a. (vor Steuern)	4,07%
Valuta	02.06.2023
Fälligkeit	02.06.2031
Rückzahlungswert	100,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	50.000



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

 Ihre Vorteile

- regelmäßige Zinszahlungen
- höhere Verzinsung als bei nicht-nachrangigen Anleihen aufgrund der Nachrangigkeit und dem damit erhöhten Emittentenrisiko
- Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrages am Laufzeitende (vorbehaltlich des Emittentenrisikos), sofern zuvor keine gesetzliche Verlustbeteiligung stattfindet
- Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrages zzgl. etwaiger Zinsen bei einer vorzeitigen Kündigung aus

 Zu beachtende Risiken

- Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Bei einem Ausfall der Emittentin kann es daher zu Verlusten, bis hin zum Totalverlust, kommen.
- Im Falle einer Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden nachrangige Anleihen erst dann bedient, wenn zuvor sämtliche Ansprüche nicht-nachrangiger Gläubiger vollständig befriedigt

steuerlichen oder regulatorischen Gründen

wurden.

- Die Nachrangigkeit führt gegenüber nicht-nachrangigen Anleihen zu einem erhöhten Emittentenrisiko.
- Im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung von Kreditinstituten kann eine Reduzierung bzw. Abschreibung des Nennwertes sowie eine Umwandlung in Eigenkapital erfolgen. In diesem Fall können Anleger von nachrangigen Anleihen ihren Rückzahlungsanspruch verlieren und, bei einer Umwandlung in Eigenkapital, als Aktionäre enteignet werden.
- Die rechtlichen Vorschriften bzw. aufsichtsbehördlichen Maßnahmen können die Anlegerrechte maßgeblich beeinflussen und bereits vor Eintritt einer Nichttragfähigkeit oder Abwicklung einen negativen Einfluss auf den Marktwert von nachrangigen Anleihen haben.
- Anleger tragen das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Schuldverschreibung fällt.
- Während der Laufzeit sind Kursschwankungen möglich und können zu Kursverlusten führen.
- Die Rückzahlung zum Kurs von 100 % je Stückelung durch die Erste Group Bank AG erfolgt nur am Laufzeitende.

### Beschreibung

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG (Emittentin) begründet. Sie stellt ein Instrument des Ergänzungskapitals (Tier 2) im Sinne von Artikel 63 der Verordnung Nr. 575/2013/EU (CRR) dar. Aufgrund der Nachrangigkeit der Verpflichtungen der Emittentin aus der Schuldverschreibung werden die Forderungen der Gläubiger im Falle der Liquidation oder Insolvenz (d. h. der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin erst dann bedient, wenn sämtliche Forderungen von nicht-nachrangigen Gläubigern der Emittentin erfüllt wurden.

Die Schuldverschreibung bietet einen Anspruch auf Zahlung eines festen Zinsertrages in Höhe von 5,15 % p. a. sowie auf Rückzahlung zum Kurs von 100,00 % je Stückelung am Ende der Laufzeit. Die Laufzeit beträgt acht Jahre. Es besteht kein Recht des Gläubigers, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu verlangen. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Schuldverschreibung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen zu kündigen und vorzeitig zum Kurs von 100,00 % je Stückelung zuzüglich etwaiger bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

### Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet einen festen Zinsertrag in Höhe von 5,15 % p. a., die Zahlungstage sind quartalsweise jeweils am 02.09., 02.12., 02.03., 02.06. eines jeden Jahres, erstmals am 02.09.2023.

### Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 2. Juni 2031 zum Kurs von 100 % je Stückelung zurückgezahlt (vorbehaltlich des Emittentenrisikos der Erste Group Bank AG).

### Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland, Österreich und Slowakei öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. Veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im Amtlichen Handel der Wiener Börse ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.